

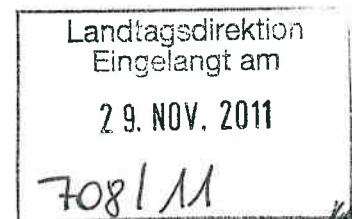
FRITZKLUB – BÜRGERFORUM TIROL IM TIROLER LANDTAG
GRÜNER KLUB IM LANDTAG
LANDTAGSKLUB DER FPÖ TIROL

PRÜFAUFTRAG an den LANDESRECHNUNGSHOF
zu einer SONDERPRÜFUNG gem. § 3 Abs. 3 lit. d
Tiroler Landesrechnungshofgesetz

der Abgeordneten

KO Bernhard Ernst, KO Georg Willi, KO Mag. Gerald Hauser ua.

betreffend:



Transparenz & Kontrolle im Verhältnis Land Tirol – Unternehmensgruppe Schultz

eingestellt am 16¹³
WR

Die unterfertigten Abgeordneten erteilen folgenden

AUFTRAG:

„Der Landesrechnungshof wird gem. § 3 Abs. 3 lit. d Tiroler Landesrechnungshofgesetz aufgefordert, die *Beziehungen des Landes Tirol zur Unternehmensgruppe Schultz, insbesondere auch Landesfördermittel und Aktivitäten der Osttiroler Investment Gesellschaft mbH* einer Sonderprüfung zu unterziehen.

Prüfgegenstand und Prüfumfang sind dem angeschlossenen Fragenkatalog zu entnehmen.“

**FRAGENKATALOG zur Sonderprüfung Landesrechnungshof
Transparenz & Kontrolle im Verhältnis Land Tirol – Unternehmensgruppe Schultz**

PRÜFGEGENSTAND UND -UMFANG

Fragenkatalog zur Unternehmensgruppe Schultz:

- 1) Wie viele Förderungen wurden an die Unternehmensgruppe bzw. Familie Schultz insgesamt vergeben?
- 2) Für welche konkreten Projekte?
- 3) Warum wurden die Förderungen vergeben?
- 4) Aus welchem Topf bzw. aus welchen Töpfen?
- 5) Zu welchem Zeitpunkt?
- 6) Sind die Förderungen in allen Punkten erst nach Vorliegen der rechtmäßigen Genehmigungen für das jeweilige Projekt geflossen?
- 7) Sind die Förderungen in allen Fällen nur auf Basis der Endabrechnungen geflossen oder gab es Förderungen auf Basis von Angeboten?
- 8) Gibt es Hinweise, dass Projekte über die Wohnbau Schultz überhöht berechnet und dadurch höhere Förderungen durch die Unternehmensgruppe Schultz lukriert wurden?
- 9) Ist auszuschließen, dass Förderungen an die Schultz-Gruppe aufgrund von allenfalls überhöhten Kostenvoranschlägen geleistet wurden und nicht auf Basis von Projektabrechnungen und kann ausgeschlossen werden, dass überhöhte Projektabrechnungen gelegt wurden, denen niedrigere tatsächliche Kosten entgegenstehen?
- 10) Welche finanziellen Förderungen an die Schultz-Gruppe und ihre Gesellschafter wurden durch die betroffenen Skigebietsgemeinden und Tourismusverbände geleistet, insbesondere durch den TVB Erste Ferienregion im Zillertal und ihren Rechtsvorgänger TVB Zillertal Mitte sowie die Tourismusverbände in Osttirol?
- 11) Welche finanziellen Förderungen seitens des Bundes, des ERP-Fonds und des Austria Wirtschaftsservice (AWS) an die Schultz-Gruppe gab es?
- 12) In welcher Höhe steht die jeweilige Förderung zum Gesamtprojekt?
- 13) Ist die Förderung nachvollziehbar?
- 14) Warum war die Förderung vertretbar und angemessen?
- 15) Wurde der Sinn und Zweck (Arbeitsplätze, Nächtigungsplus etc.) der gewährten Förderungen evaluiert? Mit welchem Ergebnis?
- 16) Wie sieht eine Gesamtbewertung einzelner Projekte der Schultz-Gruppe aus dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung mit anderen Projektwerbern aus: insbesondere Hochzillertal-Kaltenbach (insbesondere Lifte, Beschneigung, Wasserfassungen, Parkhaus, Abbiegespur), Matrei-Kals (Lifte, Beschneigung, Chaletdorf, UVP-Verfahren), Sillian-Hochpustertal-Thurntaler (Lifte, Beschneigung, Hotel, Parkplatz), St. Jakob (Lifte,

Beschneigung), Uderns (Golfplatz, Grundankauf, Klubhaus, Betrieb, Zufahrt), Tätigkeit der Proscher-Agrar GmbH?

- 17) Aufgrund welcher Beschlüsse sind alle Förderungen ausbezahlt worden?
- 18) Wurden alle Förderfälle aufgrund einstimmiger Regierungsbeschlüsse vergeben?
- 19) Wurden Förderungen in der Ressortverantwortung nur eines Regierungsmitgliedes vergeben?
- 20) Wie kam es zur Änderung von Seilbahngrundsätzen und Golfplatzkonzept zu Gunsten der Schultz-Gruppe, etwa zu Gunsten des Golfplatzes Uderns oder der Errichtung der Skischaukel Sillian-Sexten, an der die Schultz-Gruppe vertraglich mit 25% zu beteiligen ist?
- 21) Gibt es Hinweise auf politische Bevorzugung der Unternehmensgruppe Schultz?
- 22) Gibt es Hinweise auf politische Interventionen?
- 23) Gibt es Hinweise, dass politische Interventionen höhere Förderungen nach sich gezogen haben?
- 24) Welche finanziellen und sonstigen Zuwendungen sind von der Schultz-Gruppe an die ÖVP und an Politiker und Amtsträger des Landes Tirol geflossen?
- 25) Wie kam es zur Nutzung der Jagden in Vomp und Brandenberg und allfälliger weiterer Jagden durch die Gesellschafter der Schultz-Gruppe und kam es zu Zuwendungen in Form von Jagdeinladungen an PolitikerInnen und Amtsträger des Landes Tirol?

Fragenkatalog zur Osttiroler Investment Gesellschaft mbH (OIG):

In den Jahren 1992 bis 2009 hat die „Osttiroler Investment Gesellschaft“ (OIG) Darlehenszusagen in der Höhe von mehr als 25,6 Millionen Euro gemacht. Davon entfielen

- 52,1% auf „einzelbetriebliche Tourismusprojekte“
- 19,3% auf „touristische Infrastrukturprojekte“
- 28,6% auf „gewerblich-industrielle Projekte“

Tatsächlich sollen mehr als 22,3 Millionen Euro an Darlehen ausbezahlt worden sein. Davon entfielen

- 55,9% auf „einzelbetriebliche Tourismusprojekte“
- 17,9% auf „touristische Infrastrukturprojekte“
- 26,2% auf „gewerblich-industrielle Projekte“

Laut Beteiligungsbericht des Landes Tirol 2010 hält das Land Tirol 25% direkt an der „Osttiroler Investment GmbH“ als Gesellschafter. 75% hält die „Felbertauernstraße Aktiengesellschaft“. An der „Felbertauernstraße Aktiengesellschaft“ ist das Land Tirol mit 36,69% und verschiedene Gemeinden mit 2,85% beteiligt. Die restlichen 60,46% hält die Republik Österreich.

Nachdem die „Osttiroler Investment Gesellschaft“ (OIG) ausschließlich mit öffentlichen Geldern arbeitet und alle Gesellschafter der öffentlichen Hand (an)gehören, ist eine Sonderprüfung durch den Landesrechnungshof unserer Überzeugung nach gerechtfertigt.

Die unterfertigten Abgeordneten halten als direkt vom Volk gewählte Vertreter ausdrücklich fest, dass sie im Sinne der Bürger mehr Transparenz und Kontrolle erreichen sowie eine faire Verteilung öffentlicher Mittel sicherstellen wollen.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Wie viele Darlehen und/oder Förderungen wurden seit Bestehen der „Osttiroler Investment GmbH“ vergeben?
- 2) Wie viele der Darlehen sind noch ausständig und um welche Summe handelt es sich?
- 3) Wer entscheidet über die Vergabe von Darlehen und/oder Förderungen?
- 4) Nach welchen Kriterien vergibt die „Osttiroler Investment GmbH“ Darlehen und/oder Förderungen?
- 5) Wurden die „Richtlinien für Kredit- und Beteiligungswerber“, die der Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen hat, in allen Fällen eingehalten?
- 6) Wer kann einen Antrag auf Gewährung eines Darlehens und/oder Förderung und/oder Beteiligung durch die „Osttiroler Investment GmbH“ stellen?
- 7) Wie ist die konkrete Vorgehensweise?
- 8) Wer übernimmt die Bewertung der Anträge?
- 9) Für welche Projekte bzw. Unternehmen hat es seit Bestehen keine Darlehenszusage und/oder Förderung durch die „Osttiroler Investment GmbH“ gegeben?
- 10) Mit welcher Begründung wurde ein Darlehen bzw. eine Förderung versagt?
- 11) Wie viele Mittel stehen jährlich zur Vergabe zur Verfügung?
- 12) Wie viele Gelder fließen von der Felbertauernstraße AG jährlich in die „Osttiroler Investment GmbH“?
- 13) Wie ist die zu erwartende finanzielle Entwicklung bei der „Osttiroler Investment GmbH“ in den nächsten Jahren?
- 14) Nach welchen Kriterien und auf welcher rechtlichen Grundlage wird der Aufsichtsrat der „Osttiroler Investment GmbH“ besetzt?
- 15) Mit Stand 31.12.2010 gehörte Dr. Paul Wöll als Vorsitzender dem Aufsichtsrat der „Osttiroler Investment GmbH“ an. Welche fachlichen und persönlichen Eigenschaften befähigen den ehemaligen Bezirkshauptmann von Osttirol dafür auch nach Ausscheiden aus seiner Funktion?
- 16) Mit Stand 31.12.2010 gehörte Dr. Gerhard Föger dem Aufsichtsrat der „Osttiroler Investment GmbH“ an. Welche fachlichen und persönlichen Eigenschaften befähigen den Leiter der Tourismusabteilung des Landes Tirol für diese Funktion?
- 17) Mit Stand 31.12.2010 gehörte Ernst Vergeiner dem Aufsichtsrat der „Osttiroler Investment GmbH“ an. Welche fachlichen und persönlichen Eigenschaften befähigen den ehemaligen SPÖ Bezirksobmann von Osttirol für diese Funktion?
- 18) Mit Stand 31.12.2010 gehörte Dr. Susanne Baumann-Söllner dem Aufsichtsrat der „Osttiroler Investment GmbH“ an. Welche fachlichen und persönlichen Eigenschaften befähigen die Referentin im Bundesministerium für Finanzen für diese Funktion?
- 19) Wie viel bekommen die einzelnen Aufsichtsräte als Aufwandsentschädigung und was macht das pro Jahr aus?
- 20) Fallen weitere Kosten für die Verwaltung an?

- 21) Mit Stand 31.12.2010 scheint Mag. Karl Popeller als Geschäftsführer der „Osttiroler Investment GmbH“ auf. Welche fachlichen und persönlichen Eigenschaften befähigen den Vorstandsdirektor der Felbertauernstraße AG und Bürgermeister von Ainet für diese Funktion?
- 22) Ergibt sich für den Landesrechnungshof aus der Tätigkeit als Geschäftsführer der „Osttiroler Investment GmbH“ und der Tätigkeit als Bürgermeister und möglicher Darlehens- bzw. Förderwerber eine Unvereinbarkeit? Wenn ja, welche Konsequenzen schlägt der Landesrechnungshof vor? Wenn nein, warum nicht?
- 23) Wie viel verdient der Geschäftsführer für seine Tätigkeit bei der „Osttiroler Investment GmbH“?
- 24) Welche Betriebe hat die „Osttiroler Investment GmbH“ seit ihrem Bestehen projektiert, errichtet und geführt?
- 25) Welche Konzessionen hat die „Osttiroler Investment GmbH“ erworben?
- 26) An welchen Unternehmen war bzw. ist die „Osttiroler Investment GmbH“ beteiligt? Zu welchem Zweck?
- 27) Nach welchen Kriterien beteiligt sich die „Osttiroler Investment GmbH“ an Unternehmen?
- 28) Sind weitere Beteiligungen vorgesehen? Wenn ja, welche? Wenn ja, in welcher Höhe?
- 29) Die „Osttiroler Investment GmbH“ ist an den *Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG* und an den *Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH* beteiligt. Wie hoch ist die Beteiligung genau?
- 30) Warum hat sich die „Osttiroler Investment GmbH“ hier beteiligt und warum nur hier, also warum hier eine Ausnahme gemacht?
- 31) Sind weitere Ausnahmen in Form von Beteiligungen vorgesehen? Wenn ja, welche? Wenn ja, in welchem Umfang?
- 32) Welche Liegenschaften hat die „Osttiroler Investment GmbH“ seit Bestehen erworben und veräußert? Mit welchem Gewinn oder Verlust?
- 33) Ist der Erwerb weiterer Liegenschaften durch die „Osttiroler Investment GmbH“ vorgesehen? Wenn ja, für welche?
- 34) Welche Liegenschaften stehen derzeit im Besitz der „Osttiroler Investment GmbH“? Zu welchem Zweck?
- 35) Welche „einzelbetrieblichen Tourismusprojekte“ wurden mit Mitteln der „Osttiroler Investment GmbH“ seit ihrem Bestehen unterstützt? In welcher Höhe?
- 36) Welche „touristischen Infrastrukturprojekte“ wurden mit Mitteln der „Osttiroler Investment GmbH“ seit ihrem Bestehen unterstützt? In welcher Höhe?
- 37) Welche „gewerblich-industriellen Projekte“ wurden mit Mitteln der „Osttiroler Investment GmbH“ seit ihrem Bestehen unterstützt? In welcher Höhe?
- 38) Wie gestaltet sich das Verhältnis der Unterstützung mit Mitteln der „Osttiroler Investment GmbH“? Ist eine faire Verteilung der Mittel schlüssig zu erkennen oder werden einzelne Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen bzw. Familien bevorzugt?

- 39) Wenn es eine Bevorzugung gibt, wie wird diese begründet?
- 40) Wie schaut die laufende Kontrolle der „Osttiroler Investment GmbH“ durch die Landesregierung bzw. durch das zuständige Landesregierungsmitglied aus?
- 41) Wie schaut der laufende Informationsfluss der „Osttiroler Investment GmbH“ durch die Landesregierung bzw. durch das zuständige Landesregierungsmitglied aus?
- 42) Liefert die „Osttiroler Investment GmbH“ einen jährlichen Bericht über ihre Geschäftsgebarung an die Landesregierung bzw. an das zuständige Landesregierungsmitglied ab? Wenn ja, warum wird dieser Bericht dem Tiroler Landtag nicht zur Kenntnis gebracht? Wenn nein, warum gibt es keinen solchen - zumindest jährlichen – Bericht?
- 43) Nimmt die Felbertauernstraßen AG auf das Tochterunternehmen „Osttiroler Investment GmbH“ Einfluss? Wenn ja, in welcher Form? Wenn ja, zu welchem Ergebnis bzw. zu welchen Ergebnissen hat diese Einflussnahme geführt?
- 44) Gibt es Hinweise auf Interventionen in die Geschäftsgebarung bzw. Darlehensvergabe der „Osttiroler Investment GmbH“ durch die Landesregierung bzw. das zuständige Landesregierungsmitglied zu Gunsten einzelner Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen bzw. Familien?
- 45) Haben eventuelle derartige Interventionen in die Mittelvergabe der „Osttiroler Investment GmbH“ gefruchtet?
- 46) Müssen eventuelle derartige Interventionen in die Mittelvergabe der „Osttiroler Investment GmbH“ zu persönlichen, strukturellen und/oder politischen Konsequenzen führen?
- 47) Wie hoch ist das Vermögen der „Osttiroler Investment GmbH“ mit Stichtag 31.12.2011?
- 48) Wie hoch sind die Aktiva der „Osttiroler Investment GmbH“ und wie setzen sie sich zusammen?
- 49) Wie beurteilt der Landesrechnungshof die Geschäftstätigkeit der „Osttiroler Investment GmbH“ im Lichte des EU-Rechtes?
- 50) Wurden Unternehmen bzw. Projekte der Firmengruppe Schultz durch Darlehen und/oder Förderungen über die „Osttiroler Investment GmbH“ unterstützt?
- 51) Wenn Ja, welche und warum?
- 52) Wenn ja, in welcher Höhe?
- 53) Wenn ja, war die Höhe der finanziellen Unterstützung angemessen?
- 54) Wurden Unternehmen bzw. Projekten der Firmengruppe Schultz Darlehen und/oder Förderungen durch die „Osttiroler Investment GmbH“ versagt?
- 55) Wenn ja, welche?
- 56) Wenn ja, in welcher Höhe und warum?
- 57) Wurden insbesondere folgende Projekte durch Darlehen und/oder Förderungen und/oder Beteiligungen über die „Osttiroler Investment GmbH“ unterstützt?
1. Liftprojekte Matrei in Osttirol
 2. Beschneiungsanlagen Matrei in Osttirol
 3. Liftprojekte Zusammenschluss Kals-Matrei
 4. Beschneiungsanlagen Kals

5. Chalet-Dorf Kals
6. Liftprojekte Sillian (Thurntaler)
7. Bau Sporthotel Sillian
8. Neubau Beschneigung Sillian und Sessellift Thurntaler
9. Liftprojekt St. Jakob in Defreggen
10. Beschneiungsanlagen St. Jakob in Defreggen
11. Weitere touristische Projekte der Familie Schultz

58) Wenn Ja, in welcher Höhe und warum?

59) Wenn ja, nach welchen Kriterien?

60) Wenn ja, war die Höhe der finanziellen Unterstützung angemessen?

61) Wurde für eines dieser Projekte um Darlehen und/oder Förderung angesucht und die Mittelvergabe von „Osttiroler Investment GmbH“ verweigert?

62) Wenn ja, für welche und warum?

Unter der *Unternehmensgruppe Schultz* verstehen die Antragsteller jedenfalls die unten angeführten 19 Unternehmungen und allenfalls weitere.

Daher sind in die Sonderprüfung jedenfalls einzubeziehen:

- 1) A.R.G. Holding GmbH, (Beteiligungsverwaltung)
- 2) Grundstücksverwertungs-GmbH Flattach, (Thermische Abfallbehandlungsanlage)
- 3) „Hotel Post in Fügen“ Verwaltungs GmbH & Co KG
- 4) Reisebüro Hochzillertal GesmbH
- 5) HS.-Beteiligungen GesmbH, (Beteiligungen aller Art)
- 6) Schultz Heinz, Versicherungs- und Finanzierungsvermittlungsgesellschaft m.b.H.
- 7) Wohnbau Schultz Ges.m.b.H. & Co KG Allgemeine Bauges.m.b.H.
- 8) Proscherhof Agrar GmbH, (Erwerb und Bewirtschaftung von land- und/oder
- 9) forstwirtschaftlichen Betrieben und Grundstücken sowie die Beteiligung an derartigen Betrieben)
- 10) Bergbahnen Schizentrum Hochzillertal Ges.m.b.H.
- 11) Bergbahnen Schizentrum Hochzillertal Gesellschaft m.b.H. & Co KG
- 12) HP Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.
- 13) Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft m.b.H.
- 14) Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co KG
- 15) Matreier Goldried Bergbahnen GmbH
- 16) Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG
- 17) Hochpustertaler Bergbahnen Nfg Gesellschaft m.b.H.
- 18) Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH
- 19) Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG

Unter Landesförderungen sind zu verstehen:

- Alle budgetrelevanten Förderungen
- Bedarfszuweisungen, die über den Umweg von Gemeinden der Firmengruppe Schultz zugeflossen sind
- Wirtschaftsförderungen
- Förderungen durch den Landeskulturfond
- ROSP Mittel
- Wohnbauförderung

Unter Landesunternehmen sind insbesondere zu verstehen:

- TIWAG
- HYPO
- Tirol Werbung

Folgende Tourismusverbände sind betroffen:

- Zillertal Tourismus
- Osttirol Tourismus
- Nationalpark Region
- Fonds und Verbände und Körperschaften

Folgender Zeitraum soll überprüft werden:

- Zeitraum **seit 1990 bis heute**

Folgende Geschäftsfelder sind zu überprüfen:

- **Hochzillertal-Kaltenbach**

Lifte, Beschneigung, Wasserfassungen, Parkhaus, Abbiegespur

- **Matrei in Osttirol**

Lifte, Beschneigung,

- **Kals-Matrei**

Lifte, Beschneigung, Chaletdorf, Umschiffung UVP Verfahren

- **Sillian-Hochpustertal-Thurntaler**

Lifte, Beschneigung, Hotel, Parkplatz

- **St. Jakob im Defreggen**

Lifte, Beschneigung

- **Uderns**

Golfplatz Uderns

Grundankauf, Klubhaus, Betrieb, Zufahrt-Straßenbau technische Dinge

➤ **Widmungen und Käufe**

Überprüfung aller Grundstücksgeschäfte auf deren Rechtmäßigkeit.

Wie viele Grundstücke wurden außerbücherlich gekauft und danach gewidmet?

In welchen Gemeinden?

Mit welcher Ertragssteigerung?

War die Vorgangsweise der politisch Verantwortlichen in den Gemeinden und im Land in allen Fällen korrekt?

Innsbruck, am 29. November 2011

Handwritten signatures:
A. Hanelw.-Pleier
Gottfried Kapfner
Richard Sey
Franz A.
Franz Kull.
G. A. L.
Walter Gatt
H. Decker
Christine Bauer